



Youngtimer – Unterschiedliche Definitionen

Parlamentskreis Automobiles Kulturgut im Deutschen Bundestag 6. Oktober 2014 in Berlin, Paul-Löbe-Haus

© www.adac.de/klassik





Der Begriff "Oldtimer" ist in Deutschland im Rahmen der FZV gesetzlich verankert.

Oldtimer werden als technisches Kulturgut anerkannt und erhalten Erleichterungen wie z.B. Kfz-Steuerpauschale, Ausnahmen für Einfahrt in Umweltzonen oder günstige Versicherungsprämien.





In der Klassikszene wird auch der Begriff "Youngtimer" verwendet - aber teilweise unterschiedlich ausgelegt. Während die obere Altersgrenze mit dem Mindestalter eines Oldtimers festgelegt ist, schwankt das Mindestalter eines Youngtimers zwischen 12 und 25 Jahren.





Durch die unterschiedliche Auslegung des Begriffs Youngtimer entsteht Verwirrung. Statistiken über Wirtschaftsfaktor der Klassikszene lassen sich oft nur schwer miteinander vergleichen. Youngtimer-Besitzer wünschen sich einen verbindlichen Rahmen im Zulassungsrecht und bei Versicherungen.







Die Nutzung eines Youngtimers unterschiedet sich stark im Vergleich zu einem Alltagsfahrzeug.

- Youngtimer ... sind Liebhaber-Fahrzeuge
- ... werden intensiv gepflegt und gewartet
- ... haben einen sehr guten Erhaltungszustand
- ... sind in Clubs u. Interessengemeinschaften





Es gibt eine <u>wachsende Zahl an Youngtimer-Besitzern</u> sowie entsprechenden Clubs und Interessengemeinschaften.

Diese Klassikerfans sind für den Erhalt des technischen Kulturgutes sehr bedeutend, da durch ihre Pflege jüngere Fahrzeuge den Weg zum "Oldtimer" erst erreichen können.







Zunehmend erreichen uns Anfragen aus der Youngtimer-Szene die uns um Rat, Info und Unterstützung bitten. In erster Linie sind das Themen der Ersatzteilbeschaffung, was sehr gut über die einschlägigen Clubs geregelt wird. Über eine wachsende Anzahl von Zeitschriften und Büchern existiert eine große Wissensbasis. Und Versicherungen bieten spezielle Tarife.







Aber auch <u>Fragen zur Interessenvertretung</u> im Allgemeinen werden angesprochen.

z.B. großvolumige Motoren sind sehr teuer in der Kfz-Steuer, Fahrzeuge werden langfristig abgemeldet – es drohen Standschäden bei Reifen, Bremsen und Dichtungen.





Aus Sicht von ADAC Klassik ist es sinnvoll, eine einheitliche Definition für Youngtimer-Fahrzeuge zu etablieren und diesen im Rahmen der Zulassungsmöglichkeiten eine Alternative zu bieten, um diesen Fahrzeugen den Ubergang vom gewöhnlichen Gebrauchsfahrzeug zum Oldtimer leichter zu ermöglichen.







Vorschlag ADAC:

Gründung einer Arbeitsgruppe aus dem Kreise der Mitglieder des PK Automobiles Kulturgut. Ausarbeitung eines Vorschlags für eine Youngtimer-Definition (Altergrenze, Abgrenzung gegenüber alten Gebrauchsfahrzeugen, Sonderregelungen für Youngtimer, ...) der dann auf der nächsten PAK-Sitzung vorgestellt wird.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!